

## VERHALTENSEMPFEHLUNGEN NACH KIEFER-GESICHTSCHIRURGISCHEN EINGRIFFEN

1. Nach einer örtlichen Betäubung und durch die Belastung des chirurgischen Eingriffs kann Ihre Reaktionsfähigkeit – insbesondere auch bei aktiver Teilnahme am Straßenverkehr – für mehrere Stunden herabgesetzt sein. Sie sollten sich daher nach Hause fahren lassen. Bis zum Abklingen der Betäubung wegen der Verletzungsgefahr bitte nichts essen oder Heißes trinken.
2. Zum Schutz der Wunde und für eine möglichst ungestörte erste Blutgerinnung beißen Sie bitte ca. 1/2 Stunde auf den eingelegten Aufbisstopfer. Sollte wider Erwarten eine Nachblutung auftreten, beißen Sie erneut für 1/2 Stunde auf ein zusammengerolltes, sauberes, angefeuchtetes Stofftaschentuch.
3. Zur Verminderung einer starken Schwellung nach dem Eingriff sind häufiger gewechselte feucht-kalte Umschläge (Kühlkissen) bis zum 3. postoperativen Tag sehr hilfreich. Verwenden Sie bitte keine Kühlkissen im unmittelbaren Hautkontakt.
4. Eine zunehmende weiche Schwellung und Wundschmerz treten nach jedem operativen Eingriff für ca. 3 - 4 Tage auf.
5. In den nächsten 24 Stunden sollten Sie weder Alkohol noch Bohnenkaffee, Cola oder schwarzen Tee trinken. Verzichten Sie für heute auf das Rauchen. Hierdurch verringern Sie die Gefahr einer Nachblutung und tragen zu einer besseren Wundheilung bei. In den ersten Tagen nach der Operation sollte möglichst kein Saunabesuch erfolgen.
6. Sollte die Mundöffnung nach der Behandlung leicht eingeschränkt sein, darf Sie dies nicht beunruhigen. Bemerken Sie jedoch eine starke Kieferklemme, anhaltende, stärker werdende Schmerzen, kommen Sie bitte sofort zu uns.
7. In der ersten Woche nach dem Eingriff sollten Sie körperliche Anstrengungen vermeiden. Dies gilt insbesondere, wenn aufgrund der Schwere des Eingriffs eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausgestellt wurde.
8. Putzen Sie regelmäßig (2 x täglich) Ihre Zähne und auch eventuell vorhandenen herausnehmbaren Zahnersatz. Nehmen Sie jedoch den Operationsbereich aus und vermeiden Sie heftiges Spülen. Die Benutzung von elektrischen Zahnbürsten außerhalb des Operationsbereiches ist möglich, die Anwendung von Mundduschen setzen Sie bis zur weitgehend abgeschlossenen Behandlung aus.
9. Falls verordnet, sind Antibiotika (z. B. Penicillin) regelmäßig laut Anweisung (meist alle 6 - 8 Stunden) und ohne Unterbrechung mehrere Tage lang einzunehmen (ständiger Wirkstoffspiegel). Andere Antibiotika, die von uns nicht verordnet wurden, sollten auf keinen Fall gleichzeitig eingenommen werden! (evtl. Rückfrage, da möglicherweise geringere Wirkung)
10. Bei Einnahme von Antibiotika kann die Wirksamkeit schwangerschaftsverhütender Medikamente („Pille“) eingeschränkt sein!
11. Verordnete oder mitgegebene Schmerzmittel nur bei Bedarf einnehmen.
12. **Halten Sie bitte die terminliche Absprache zur Nachbehandlung ein.**
13. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen dürfen nicht nachträglich ausgestellt werden! Reicht die Zeit der Arbeitsunfähigkeit nicht aus, suchen Sie bitte rechtzeitig unsere Praxis auf.